

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Kostenbeteiligung von see-internen Gewässerschutzmassnahmen im Zugersee ¹

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 28 Abs. 1 Bst. a und b des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013², nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird eine Ausgabenbewilligung von 2.272 Mio. Franken für die einmalige Kostenbeteiligung an den see-internen Massnahmen und dem Monitoring 2025–2029 im Zugersee erteilt.
2. Dem Regierungsrat wird eine jährliche Ausgabenbewilligung von Fr. 109 000.-- für die Kostenbeteiligung am Betrieb der see-internen Massnahmen im Zugersee erteilt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ GS ...

² SRSZ 144.110.